

## **GASTBEITRAG: Sanierer sieht Transfergesellschaften skeptisch**

vom 2. April 2012

*Frankfurt (Reuters) - Die Insolvenz der Drogeriekette Schlecker hat eine Diskussion um Sinn und Unsinn von Transfer- oder Beschäftigungsgesellschaften bei Massenentlassungen in Deutschland entfacht. Sie sind selbst bei Sanierungsexperten umstritten, wie der folgende Gastbeitrag von Frank Nikolaus zeigt. Er begleitet seit 19 Jahren Unternehmens-Sanierungen, seit 2004 mit seiner spezialisierten Düsseldorfer Investment-Boutique Nikolaus & Co. - unter anderem beim Autozulieferer Schefenacker und bei Telecolumbus. Nikolaus warnt vor einem blauäugigen Blick auf Transfergesellschaften: Damit werde das unternehmerische Risiko im Extremfall auf den Staat abgewälzt. Nikolaus, der auch Gründer und Vorsitzender des Sanierer-Verbandes TMA Deutschland ist, hält wegen der Probleme eine Reform des Kündigungsschutzes in Deutschland für notwendig.*

*- von Dr. Frank Nikolaus, Vorsitzender der Gesellschaft für Restrukturierung -TMA Deutschland-*

### **Reformen statt Polemik!**

Transfergesellschaften können ein probates Instrument sein, Unternehmensrestrukturierungen umzusetzen. Sie können aber auch scheitern, sogar Missbrauch ist nicht ausgeschlossen.

Transfergesellschaften sind privatwirtschaftlich organisiert und handeln nicht altruistisch. Verantwortlich handelnden Politikern sollte das klar sein.

Ein Unternehmen, das Arbeitsplätze abbaut, muss einen Sozialplan mit dem Betriebsrat aushandeln und Abfindungen finanzieren, wobei die Arbeitnehmer nur nach sozialen Besitzständen ausgewählt werden dürfen. Der ökonomische Anreiz ist hoch, die Sozialauswahl faktisch durch ein anderes Instrument zu ersetzen.

Transfergesellschaften nehmen Unternehmen die Mitarbeiter und damit das Abfindungsrisiko ab. Dafür erhalten sie vom Staat Strukturkurzarbeitergeld. Die abgebenden Unternehmen zahlen dem Dienstleister in etwa das, was sie an Abfindungen sparen, im Idealfall ist das für beide Seiten profitabel.

Die Agenturen sourcen aus, die Arbeitslosenstatistik bleibt zunächst unverändert.

In der Unternehmensinsolvenz gilt im Grunde das gleiche Prinzip wie bei Restrukturierungen außerhalb der Insolvenz. Sozialpläne haben in Grenzen Vorrecht vor anderen Gläubigerforderungen.

Die Verantwortlichen müssen nun gut schätzen: Der Sozialplan ist berechenbar. Wer nicht einverstanden ist, der klagt und bekommt vor überfüllten Arbeitsgerichten nicht etwa seinen

Arbeitsplatz zurück, sondern Geld. Das geht häufig höchst zufällig oder gar willkürlich zu und kann die anfängliche Schätzung schnell ad absurdum führen.

Das rein ökonomische Kalkül: Transfergesellschaften verschaffen Planungssicherheit, weil die Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis aufheben. Selbst dies ist trügerisch: mangels „echter Freiwilligkeit“ wurden Aufhebungsverträge erfolgreich angefochten.

Möglicherweise kann ein Insolvenzverwalter die Transfergesellschaft erst bezahlen, wenn er die Vermögenswerte verwertet hat. Dabei fordert diese die Mittel in einem frühen Stadium des Verfahrens bereits ein. Dieses Risiko sollten sich Transfergesellschaft, Insolvenzverwalter und Gläubiger teilen. Alle handeln unternehmerisch und erwarten im Gegenzug Gewinn oder höhere Quote. Kein Marktversagen, das den Staat auf den Plan rufen müsste, weit und breit.

Bei bekannten Unternehmen erleben wir häufig ‚Moral Hazard‘: den Beteiligten wird es leicht gemacht, das durchaus tragbare und abschätzbare Risiko auf den Staat abzuwälzen. Und dessen Repräsentanten drängeln sich vor den Kameras, um Risiko auf das Volksvermögen zu nehmen. Steuergelder dürfen öffentlichkeitswirksame Fälle erwarten, nicht aber der Mittelständler unbekanntem Namens irgendwo in Deutschland. Das hat Skandalcharakter.

Der Wechsel in die Transfergesellschaft bedeutet für den Arbeitnehmer den Verlust des Arbeitsplatzes mit all seinen sozialen Besitzständen. Dafür erhält er einen Arbeitsplatz für einen begrenzten Zeitraum. Transfergesellschaften unterstützende Politiker müssen sich vorhalten lassen, dem Arbeitnehmer das gute Recht auf eine Klage zu nehmen, wenn er die Sozialplanabfindung nicht akzeptieren will. Da wird „Sicherheit vor Klagen“ als Errungenschaft von Transfergesellschaften gefeiert und unbemerkt bleibt, dass offenbar mit dem System etwas nicht stimmt.

Kündigungsschutz erhält keinen bestimmten Arbeitnehmer auf einem bestimmten Arbeitsplatz. Vor den Arbeitsgerichten dieser Republik wird er tagtäglich in Geld gewechselt. Gerade bei Unternehmensrestrukturierungen braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Die Politik sollte den Kündigungsschutz durch eine verlässliche Finanzierungsformel für den Arbeitsplatzverlust ersetzen. Damit würde unterschiedlichsten Pauschalformeln folgenden Zuteilungen von Abfindungen durch die Arbeitsgerichte ein Ende bereitet.